

Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis
für Altherren (Ü32) und Senioren (Ü40)
(gem. § 9 Abs. 2 SpO)

Dieser Antrag ist bei dem für den Gastverein zuständigen Kreisspielausschuss
(Ute Curland, Rautendorfer Str. 15, 28879 Grasberg) einzureichen.

Voraussetzungen für die Genehmigung der Gastspielerlaubnis sind eine gültige Spielerlaubnis des Spielers für seinen Stammverein und dessen schriftliche Zustimmung zur Erteilung eines Zweitspielrechtes sowie der Tatbestand, dass im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der jeweiligen Altersklasse des Spielers besteht. Gehört der Stammverein zu einem anderen Landesverband, ist die Zustimmung des Landesverbandes erforderlich. Gehört der Stammverein zu einem anderen Kreis, haben sich die Kreise abzustimmen.

1. Vom abgebenden Verein (Stammverein) auszufüllen:

Der Stammvereine: _____ Vereins-Nr.: _____

erklärt sich hiermit einverstanden, dass der/dem o. g. Spielerin/Spieler eine Gastspielerlaubnis in dem vorstehend genannten und beantragten Umfang für den

Gastverein: _____ erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Stammverein

2. Vom aufnehmenden Verein (Gastverein) auszufüllen:

Der Gastverein: _____ Vereins-Nr.: _____

Beantrag hiermit für _____

Geburts-Datum: _____ Pass-Nr.: _____

vom Stammverein _____

eine Gastspielerlaubnis gem. §9 Abs. 2 SpO in der/den Altersklasse(n): _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Gastverein

3. Bestätigung des Spielers

Ort, Datum

Unterschrift des Spieler/Spielerin